

Luther und Westfalen*

Von Robert Stupperich, Münster

Nachrichten über Luthers Beziehungen zu Westfalen fließen in seiner Frühzeit recht spärlich. Selbst die Frage, ob er damals einmal in Westfalen gewesen sei, läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Nach einer lokalen Tradition hat er einmal im Augustinerkloster in Lippstadt gepredigt. An dieser Tradition wollte Hugo Rothert zunächst festhalten. Er brachte sie mit Luthers eigener Aussage in Verbindung, daß er bei seinem Aufenthalt in Köln dort den Schrein mit den Reliquien der Heiligen Drei Könige gesehen habe. In einer am Epiphanientag des Jahres 1531 gehaltenen Predigt sagte er nämlich laut Nachschrift:

„His nugis de tribus regibus credimus et fidei articulos admisimus. Ich habe sie auch gesehen. Weiß nicht, obs pawern odder konigen seyen¹.“

In demselben Zusammenhang erzählt Luther auch, daß er in Köln Rheinwein getrunken habe, der ganz ölig geschmeckt habe.

In welches Jahr fällt aber dieser Kölner Aufenthalt? Rothert meinte zuerst, diesen Aufenthalt mit der Romreise in Verbindung bringen zu können. Er meinte, Luther habe auf der Rückreise von Rom in Augsburg Gelegenheit haben können, nach Köln zu kommen. Dann hätte er von dort aus nach Dortmund, Soest und Lippstadt gewandert sein können. Möglicherweise, so konstruierte Rothert weiter, sei Johann Westermann als sein Begleiter mit ihm von Lippstadt nach Wittenberg 1510 mitgegangen².

Diese Vermutungen standen aber auf tönernen Füßen. Luther ist auf der Rückreise von Rom nachweislich von Augsburg über Nürnberg gezogen. Rothert hat daher in seiner späteren Veröffentlichung diese These fallen lassen³.

Tatsächlich ist Luther im Mai des Jahres 1512 in Köln gewesen, als dort das Ordenskapitel der Augustiner tagte⁴. Welchen Weg die Wittenberger Augustiner wählten, um dorthin zu gelangen, wird jedoch nicht berichtet. Da die Ordensbrüder von einem Konvent zum anderen zu wandern pflegten, können sie ebenso durch Hessen wie durch Westfalen gekommen sein. Und ob sie auf dem Rückweg die gleiche Route eingeschlagen haben, ist auch nicht überliefert. Somit bleibt es fraglich, ob Luther jemals das Land

* In verkürzter Fassung in: „... das habt ihr mir angetan“, FS f. J. Bodensieck (Masch.) 1975.

¹ WA 34, I. S. 22.

² Hugo Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1913, S. 269, Anm. 1.

³ Hugo Rothert, Luthers Beziehungen zu Westfalen. (Jb. f. Westf. KG 19, 1917, S. 3 ff.) geht nur auf einige Tatsachen ein.

⁴ Luthers Tischreden (WA TR 3, Nr. 3781); O. Scheel, Luther. Im Kloster. Band 2. Tübingen 1930 S. 550.

der Roten Erde betreten hat. Die örtliche Überlieferung in Lippstadt wird auf einer Annahme beruhen.

Luthers Berührungen mit Westfalen beruhen auf menschlichen Beziehungen. Schon als Student in Erfurt wird er nicht wenige Westfalen kennengelernt haben, da diese Universität von Westfalen häufig besucht wurde und auch in ihrem Lehrkörper Angehörige dieses Stammes hatte. Unter den Theologieprofessoren war noch in Erinnerung der rührige Augustiner Johann von Dorsten⁵. Aber auch im Domkapitel waren Westfalen vertreten.

Als Luther am 3. 4. 1507 im Erfurter Dom zum Priester geweiht wurde, vollzog diese Handlung der Weihbischof Johann Bonemilch aus Laasphe⁶. Ob der Weihbischof sich als Westfalen oder als Hessen ansah, wissen wir nicht. Die Grafschaft Wittgenstein tendierte damals mehr nach Hessen als nach Westfalen. Über den Weihbischof selbst und seine Haltung ist aber nichts Näheres überliefert. Luther berichtet auch nicht, daß ein Vorgespräch oder eine Prüfung vor der Priesterweihe stattgefunden habe, wie es Erasmus von Rotterdam in Utrecht 1492 erlebt hat. Luther erinnerte sich nur, daß der Weihbischof bei diesem Akte zu ihm sprach: „Accipe potestatem consecrandi et sacrificandi pro vivis et mortuis⁷.“ Persönliche Beziehungen hat er offensichtlich zu diesem Weihbischof nicht gehabt.

Da der Augustinerorden in Herford, Lippstadt und Osnabrück Konvente besaß, lag es nahe, daß zum Studium bestimmte Ordensbrüder nach Erfurt kamen. Stärker mußte aber der Austausch zwischen den westfälischen Augustinerklöstern und der 1502 begründeten Universität Wittenberg werden, da nach dem Universitätsstatut zwei Augustiner zum Lehrkörper der Theologischen Fakultät gehören sollten und der Orden verpflichtet war, seine studierenden Brüder dorthin zu schicken⁸. Johann Westermann aus Lippstadt war bereits 1510 dort inskribiert und kann schon damals dort mit Luther zusammengetroffen sein. Elf Jahre darauf war er wieder in Wittenberg, um dort zu promovieren⁹.

Unter den Dozenten der beiden Fakultäten, in denen Luther arbeitete, der Artistischen und der Theologischen, gab es auch einige aus Westfalen stammende Gelehrte. Der Humanist Hermann Buschius war nur bei der Gründung der Universität als Meteor ebenso plötzlich erschienen wie auch wieder verschwunden. 1507 kam der Latinist Otto Beckmann aus Warburg,

⁵ Adolar Zumkeller, Die Lehre des Erfurter Augustinertheologen Johann von Dorsten († 1481) über Gnade, Rechtfertigung und Verdienst. (Theologie und Philosophie 53, 1978, 27–64. 179–219.)

⁶ Pfr. Kohlschmidt, Weihbischof Johannes Bonemilch und Luthers Priesterweihe. (Blätter für Heimatkunde.) Erfurt 1928 Nr. 8.

⁷ WA 38, 199. Vgl. R. Stupperich, Erasmus von Rotterdam. Berlin 1977 S. 41².

⁸ Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation. Gotha 1879 S. 402.

⁹ Vgl. Jb. f. Westf. KG 45/46. 1952/53 S. 98f.

der sich eine Zeitlang zu Luther hielt, 1519 allerdings Spalatin berichtete, daß manche seiner Kollegen Luther gegenüber eine unsichere Haltung zeigten¹⁰. Vermutlich gehörte der bedächtige Beckmann selbst zu diesen. Er wagte es nicht, selbst Luther anzusprechen, daher bat er Spalatin, auf Luther einwirken zu lassen, daß er nicht so übermütige Reden führen solle. Beckmann gehörte zu denen, die noch immer glaubten, daß durch äußere Reformen eine Besserung in der Kirche erfolgen würde. Daß diese vom Wort, von der tieferen Einsicht in die Schrift und ins Wesen der Kirche kommen mußte, blieb ihm fremd.

Beckmann war acht Jahre älter als Luther¹¹. Die jüngere Generation, zu der Hermann Tulich aus Steinheim bei Paderborn gehörte, dachte schon anders¹². Dieser hatte Luther bei der Disputation mit Johann Eck in Leipzig gehört und folgte ihm nach Wittenberg wie mancher andere, dem es klar geworden war, um was es Luther eigentlich ging und was er unter Reformation verstand.

Es ist für die Reformationsgeschichte Westfalens ein unermesslicher Verlust, daß Luthers Briefwechsel mit Beckmann, der noch im 19. Jahrhundert im Pfarrarchiv in Warburg vorhanden war, seitdem verschwunden ist. Luthers Briefwechsel mit dem Ordensprovinzial Gerhard Hecker in Osnabrück ist nach dessen Tode (1538) von seinen Klosterbrüdern vernichtet worden¹³. Weder sind die Beziehungen zwischen Hecker und Luther, die über zwei Jahrzehnte bestanden, zu rekonstruieren, noch ist es möglich, die Anfänge der Reformation in Westfalen genau festzustellen. Wie Hecker sich seit 1521 in Osnabrück für Luthers Lehre einsetzte, so wird er es anderwärts auch getan haben. Nach einem bruchstückartig erhaltenen Brief des Rektors im Fraterhause zu Herford, Bartholomaeus Amelii, an den Augustiner-Chorherrn J. Preckel in Blomberg sieht es so aus, als ob Hecker einen Bericht über die Ereignisse auf dem Reichstag zu Worms 1521 an Bartholomaeus Amelii gegeben hätte. Das Brieffragment nennt Gerhard Hecker und gibt eine Schilderung der Wormser Befragung Luthers und seiner Gefangennahme im Thüringer Wald¹⁴. Dieser Brief ist zum mindesten ein Zeugnis dafür, daß durch Vermittlung Heckers Nachrichten über Luther nach Westfalen kamen. Um diese Zeit muß sich dort ein Stimmungswechsel ergeben haben.

Luthers eigene Beziehungen zu Herford begannen auch noch in den Entscheidungsjahren der Reformation. Damals leitete Jacob Montanus,

¹⁰ *Analecta Lutherana* ed. Th. Kolde. Gotha 1883 S. 6.

¹¹ 1523 verließ Otto Beckmann Wittenberg, ohne Abschied zu nehmen. Er wurde Priester in seiner Heimat Warburg, später Propst in Münster. Vgl. Rothert, *Luthers Beziehungen* S. 6 ff.

¹² Vgl. Jb. f. West. KG 44, 1951 S. 97 f. Ihm widmete Luther „*De captivitate babylonica*“.

¹³ Vgl. H. Hamelmann, *Opus genealogico-historicum*. Lemgo 1711 S. 1129.

¹⁴ Dieses Fragment und der ganze Briefwechsel Luthers mit dem Fraterhause ist im 2. Band der Quellenpublikation „*Das Fraterhaus in Herford*“ hrsg. v. R. Stupperich (Veröff. d. Histor. Komm. Westfalens XXXV) enthalten. Münster 1979, S. 187–244.

ein angesehener Humanist im Fraterhause zu Herford und Landsmann Melanchthons, den Briefwechsel ein. Der erste erhaltene Brief des Reformators an Montanus stammt aus dem Jahre 1523, setzt aber frühere Briefe schon voraus¹⁵. Ob Montanus selbst oder erst sein Mitbruder Gerhard Wilskamp damals oder erst in den folgenden Jahren in Wittenberg gewesen sind, läßt sich nicht mehr genau konstatieren. Daß sie dort gewesen sind und Luther und Bugenhagen besucht haben, steht fest, denn Luthers Käthe ebenso wie Walburgis Bugenhagen lassen beide immer wieder grüßen. Luther bezeugt, daß Jacob Montanus sich als erster in Herford für die reformatorische Lehre entschied und die übrigen Brüder des Fraterhauses zu derselben Entscheidung führte. Nach Luthers Zeugnis haben die Brüder auch gleich begonnen, in ihrem Hause das Evangelium zu predigen¹⁶. Da zu ihren Collationen immer Bürger aus der Stadt kamen, ging die neue Verkündigung in die Breite.

Hamelmann, selbst Osnabrücker Kind, berichtet in seiner Reformationsgeschichte Westfalens, daß auch Gerhard Hecker in Osnabrück seit 1521 in Luthers Sinne gepredigt habe; auch diese Nachricht läßt sich nicht nachprüfen¹⁷. Jedenfalls ist Lippstadt, das Wirkungsfeld Johann Westermanns, nicht die erste Stadt Westfalens gewesen, in der die reformatorische Verkündigung begonnen wurde.

Luthers Verbindung mit dem Fraterhause in Herford ist 1525 unterbrochen worden, als der Bischof von Paderborn das Haus wegen seines „Lutheranismus“ unter Druck setzte und zwei der Brüder ein Jahr lang auf seiner Burg gefangen hielt. Erst im Herbst 1527 schreibt Luther wieder „an seinen lieben Montanus“¹⁸ und an den inzwischen freigelassenen Gerhard Wilskamp, den er „ein reines und lauterer Licht“ nennt¹⁹. Die folgenden Briefe sind sehr persönlich gehalten. Luther dankt den Brüdern, daß sie seiner in seinen Anfechtungen gedenken und ihn dadurch trösten²⁰. Im Alter, meint er, werden die Anfechtungen schwerer. Da tue es ihm wohl, daß sie solche Anfechtungen gemeinsam tragen.

Nach wenigen Jahren kommt es zu starken Spannungen zwischen der mittlerweile evangelisch gewordenen Stadt Herford und dem Brüderhause. Die Stadt fordert die Aufhebung dieses Hauses wie aller Klöster und setzt einen Termin zur öffentlichen Verhandlung fest. Gerhard Wilskamp als Rektor des Hauses kommt dem Rat der Stadt zuvor²¹. Am 13. 1. 1532 schreibt er an Luther, schickt ihm den „Grunt des fraterlevendes“, die neu-

¹⁵ WA Br 3,117.

¹⁶ WA Br 6,254.

¹⁷ Hamelmann a. a. O. S. 1126.

¹⁸ WA Br 4,320.

¹⁹ WA Br 4,243.

²⁰ WA Br 4,318.

²¹ Im Fraterhause wird sein Name immer Wilskamp (gegen O. Clemen) geschrieben.

gefaßte Hausordnung, und bittet um seine Stellungnahme. Er sollte in ihrer Grundschrift verbessern oder streichen, was nicht recht sei und vor allem unter das Schriftstück seine Beurteilung schreiben. Luther kam dieser Bitte nach. Seine Nachschrift lautete: „Ich, Martinus Luther, bekenne mit dieser meiner Hand, daß ich nichts Unchristliches in diesem Büchlein finde. Wollte Gott, daß die Klöster alle so ernstlich wollten Gottes Wort lehren und halten²².“

Es ist bis zum heutigen Tag eine offene Frage, wie Luther zu diesem Urteil kam. Es ging ihm nicht um Lebensformen, sondern letztlich um den Kern des Evangeliums. An den Rat der Stadt Herford schrieb er gleichzeitig, daher können seine Worte als Kommentar zu seiner oben genannten Nachschrift dienen: „Nun wisset Ihr ohn Zweifel, daß unnötige Verneuerungen, sonderlich in göttlichen Sachen, sehr gefährlich sein, weil die Herzen und Gewissen ohn Ursach damit bewegt werden, zu welcher Ruhe und Friede doch alles dienen soll und weichen. Weil denn die Brüder und Schwestern (die bei Euch das Evangelion erstlich angefangen) ein ehrbarlich Leben führen und ein ehrliche züchtige Gemeinde haben, darneben das reine Wort treulich lehren und halten, ist mein freundliche Bitte, Eure Weisheit wollten nicht gestatten, daß ihnen Unruhe und Erbitterung um dieser Sache willen widerfahre, daß sie noch geistliche Kleider tragen und alte löbliche Gewohnheit, so nicht wider das Evangelion sind, halten. Denn solche Kloster und Brüderhäuser mir aus der Maßen gefallen. Und wollte Gott, alle Klöster wären also, so wär allen Pfarren, Städten und Landen wohl geholfen und geraten²³.“

Als die Stadt sich nach drei Monaten erneut einschaltete, schrieb Luther an die Kirchherrn: „die Zeit selbst wird Rat wissen“²⁴. Die Brüder seien ehrliche alte Personen, die man schonen solle. Diese Äußerung verstimmte nun die Brüder aufs stärkste. Es erhob sich die Frage, was Luther damit meinte, daß die Zeit selbst Rat wissen werde. Wollte er damit sein Votum vom 31. 1. 1532 wieder aufheben? Sollten diese Worte heißen, man solle solange warten, bis die Insassen des Brüderhauses ausgestorben seien? Auf diese Frage gaben Luther und Melanchthon am 22. April eine gemeinsame Antwort²⁵. Die Brüder waren nicht gleich zufriedengestellt, sie drangen in Luther, er sollte deutlicher sagen, was er mit jenem Satz meinte²⁶. Luther

²² S. Anm. 14.

²³ WA Br 6,254. Die Frage, ob Luther den niederdeutschen Text nicht verstanden oder, durch seine Krankheit veranlaßt, ein mildes Urteil abgegeben hat, ist nicht zu beantworten. Es könnte auch sein, daß ihn Erinnerungen an seine Klosterzeit dazu gebracht haben, den „Grunt des fraterlebens“ so positiv zu deuten. Vgl. R. Stupperich. *Luther und die Reform der Kirche*. (Festschrift für E. Iserloh). Paderborn 1980.

²⁴ WA Br 6,294.

²⁵ WA Br 6,296.

²⁶ WA Br 6,473.

aber wollte nicht näher darauf eingehen und gab nur Melanchthon die Anweisung, die Brüder zu beruhigen. Das alte Vertrauen war aber dahin.

Wenn die Klosterherrschaft Luthers Brief vom 31. 1. 1532 dem Rat zur Kenntnis gaben und dieser es bei dem bisherigen Zustand im Fraterhause beließ, zumal er die Rechte der Äbtissin offenbar nicht tangieren wollte, so ist es doch möglich, daß er die Brüder zu näheren Erklärungen aufforderte. Diese lieferten daraufhin eine kurze zusätzliche Schrift „Von der Junferschap und Closterlevende“. Während ihnen von seiten der Stadt Gen. 2 vorgehalten wurde, antworteten sie mit Matth. 19 und 1. Kor. 7. Auch auf die weiteren Vorhaltungen gingen sie näher ein, sowohl auf ihren Brauch besonderer Kleidung als auch auf ihren eigenen Gottesdienst. Diese beiden Kapitel enthielten keine neuen Argumente und beschränkten sich auf den Schriftbeweis.

Da die Fraterherrschaft in Herford sich auch weiterhin von der Stadtverwaltung bedrängt fühlten und ihnen zugemutet wurde, aus eigenen Mitteln eine öffentliche Schule zu unterhalten, wandten sie sich erneut an Luther. Ihre Briefe vom 10. 10. 1533 und vom 6. 1. 1534 bringen ihre Klagen vor. Wilskamp bezieht sich in ihnen auf ihre ursprünglichen Consuetudines von 1437: „Nullum votum ab aliquo recipere volumus, etiam si instantur rogaret.“

Abgesehen davon, daß die Brüder keine ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung hatten, ging es ihnen in diesem Falle um das Prinzip der Freiheit. Wie aus dem Briefwechsel Luthers mit der Äbtissin Anna von Limburg hervorgeht, schrieb Luther in dieser Angelegenheit auch an den Prediger Dr. Johannes Dreyer. Dieser Brief ist nicht erhalten. Den Inhalt gibt er aber der Äbtissin an: Die Brüder sollten unbehelligt bleiben. Sie sollten auch nicht in Aufregung und Gefahr gebracht werden. Dreyer sollte sich nicht schuldig machen, indem er mit solchen Leuten zusammenging, die nur die Gewalt kannten und rücksichtslos die Interessen der Stadt gegen das Fraterhaus verfochten.

Im Oktober 1534 sah sich Luther genötigt, in derselben Sache erneut zwei Briefe nach Herford zu schreiben. Dem Rat gegenüber setzte er sich erneut für die Brüder ein und wiederholte sein freundliches Urteil über sie. Er wünschte, daß es von Leuten dieser Art mehr gebe. Zugleich warnte er den Rat, durch ungerechte Maßnahmen ihre gute Stadt ins Gerede zu bringen.

Als die Stadt trotzdem ihre Angriffe wieder aufnahm, wandten sich die Brüder doch erneut an Luther. Sie hielten ihm vor, er hätte ihnen zwar geschrieben, daß sie niemand zwingen könne, die Stadt wollte sie aber nötigen, ihr Haus herzugeben, um selbst darin als Lehrer zu fungieren. Jetzt versprach Luther ihnen, den Rat zu ermahnen, von seinem Wort „Die Zeit

selbst wird Rat wissen“ keinen unrechten Gebrauch zu machen²⁷. Das tat er auch.

Noch öfter hatte Luther Veranlassung, sich mit aufregenden Ereignissen und untragbaren Verhältnissen in Westfalen zu befassen. Zunächst ging es um die Stadt Münster und ihre Kirche. Als der Prediger Bernd Rothmann im Sommer 1531 nach Wittenberg kam, um sich in Fragen der Kirchenordnung Rat zu holen, traf er Luther dort nicht an. Er verhandelte nur mit Melanchthon und Bugenhagen²⁸. Vermutlich hat dann Melanchthon, durch neue Mitteilungen aus Münster beunruhigt, Luther nahegelegt, selbst sich an die Stadt und ihren kirchlichen Wortführer zu wenden. Möglicherweise haben aber auch die Herforder Brüder Alarmsignale nach Wittenberg gegeben. Trotz schwerer andersartiger Verpflichtungen sah sich Luther daher veranlaßt, diese beiden Briefe zu schreiben. In seinem Brief an den Rat der Stadt geht Luther davon aus, daß das Evangelium ein großer Schatz sei, den es zu behalten gilt. Seine Äußerung erinnert geradezu an sein bekanntes Wort vom fahrenden Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Diese Sorge hat Luther aber bezüglich der Stadt Münster. Der böse Feind schleiche immer hinter dem Wort her, um die Menschen von ihm abspenstig zu machen. Der Reformator betont, daß die Stadt allem Vernehmen nach einen tüchtigen Prediger habe. Kein noch so trefflicher Prediger sei jedoch vor Anfechtungen und falscher Lehre sicher. „Der Teufel ist ein Schalk und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen – daher hütet euch vor falschen Geistern²⁹.“

An Rothmann schrieb Luther noch dringlicher und besorgter³⁰. Er mahnt ihn, die Gemeinde vor Irrtum zu bewahren und die einzelnen zu stärken, daß sie nicht in Versuchung fallen. In Müntzers und Zwinglis Untergang sieht er Gottes Zorn und Strafe. Luther spricht ihm zu, er möchte sich im Strudel der Meinungen fest behaupten und sich von den unruhigen Geistern frei halten.

Am 30. 12. 1534 schrieb Luther an Urbanus Rhegius, der ihn um ein Vorwort zu seiner gegen die Münsterischen Täufer gerichteten Schrift „Gegen die neuen Valentinianer und Donatisten“ gebeten hatte. Luther überlegte, ob sein Vorwort der Sache nützen oder schaden werde. Es könnte nach seiner Meinung auch die zu den Täufem neigenden Leser erst recht verstockt machen, da die Täufer doch sagten, Luther sei schlimmer als der Papst. Luther empfand sich geradezu als Schießscheibe, auf die alle schossen: „Wol-

²⁷ Luthers Votum schützte die Brüder nur wenige Jahre. 1539 wurden sie erneut angegriffen, diesmal vom Pfarrer der Neustädter Kirche Jobst Deterding. Ihre Lebensordnung wurde wieder in Frage gestellt. Schon 1532 schrieb Dr. Dreyer in der Kirchenordnung: „dat het jo nicht convenire, wenn me sick van der gemeine affsondert“. Es blieb beim Verdacht, daß die Brüder Luther nicht richtig informiert hatten.

²⁸ Vgl. Hamelmann, Geschichtliche Werke, hrsg. v. K. Löffler, 2, Münster 1913, S. 10.

²⁹ WA Br 6,400.

³⁰ WA Br 6,403.

an, ich bin das Ziel von Gott gestellt, zu dem alles muß schießen.“ Dieses Los sei ihm von Gott bestimmt. Freilich blieb er guter Zuversicht: die Gegner treffen das Ziel nicht und „müssen eitel feilschüsse tun“.

Schließlich entschloß sich Luther doch, seine Überlegungen auch öffentlich auszusprechen. Er schrieb also das Vorwort zu der Schrift des Urbanus Rhegius. Denn das Buch, das dieser geschrieben hatte, gefiel ihm. Auf die Behauptung der Altgläubigen, „die Rotten“ dieser Zeit kämen alle von ihm her, wollte er nicht eingehen. Sie war ihm zu primitiv. Luther ist auf Urbanus Rhegius geradezu stolz. Im Kreise der lutherisch denkenden Theologen standen jetzt ganz vorzügliche Männer, deren Sachkenntnis unbestreitbar war. Kein Altgläubiger hätte zu derselben Zeit ein Buch dieser Art schreiben können. Weiter geht Luther auch auf die oft gehörte Meinung ein, daß die Bibel an allen Ketzereien schuld sei. Sein Gebet ging dahin, daß Gott sie vor allen Anfechtungen bewahren möge.

Mit dem Münsterschen Aufstand befaßte sich Luther die ganze Zeit über, solange dieser Krieg währte. Als er das Vorwort für Rhegius geschrieben hatte, erfuhr er auch von den sich überschlagenden Ereignissen in der belagerten Stadt. Seine Stimmung war dadurch nicht wie bei vielen anderen in äußerste Strenge umgeschlagen, vielmehr war er von Trauer erfüllt über die Menschen, die um eigener Interessen willen den dunklen Mächten nachgaben und höchstes Unheil über Stadt und Gemeinde brachten.

Als Luther auf Melanchthons Bitte zu der „Neuen Zeitung“, wie damals die Flugschriften hießen, die Vorrede schrieb, begann er mit einer Klage: „Ach, was soll ich doch und wie soll ich doch, wider oder von diesen elenden Leuten zu Münster schreiben? Muß man doch an der Wand greifen, daß der Teufel daselbst haushält und gewißlich ein Teufel auf dem andern wie die Kröten sitzen . . .“ Dieses fast apokalyptische Bild treibt ihn aber dazu, seinen Blick nach oben zu richten und zur Gnade und Barmherzigkeit Gottes aufzusehen. Trotz und gerade bei so viel Unrecht und Blutvergießen in Deutschland, das ist seine feste Überzeugung, wird Gott dieses Land dem Teufel nicht überlassen. Er läßt uns nur warnen und mahnt zur Buße „durch solch grob Teufelsspiel zu Münster“. Dieses Unglück ist nicht von Gott „verhängt“, sonst würde es nicht in solch grober Weise vorgenommen sein. Durch seine Grobheit offenbart sich das ungöttliche Spiel der Anabaptisten als teuflisch. Luther meint, da könnte es jeder mit bloßem Auge sehen, wo es herrührt. Und was erreichen sie? Sie können wohl dem weltlichen Regiment schaden, „aber dem Reich Christi muß er (der Teufel) mit andern Griffen zusetzen“. Und dann fährt er fort: „Wer die Welt betrügen will, der muß nicht nach königlichen Ehren greifen, . . . da merkt es jeder, daß er nur sich selbst erhöhen will, . . . mit dem Gegenteil wird man schon eher die Welt und die Leute betrügen.“ Luthers Schlußurteil lautet: In Münster waltet ein ABC-Teufel. Was würde er erst anrichten, „wenn er ein

vernünftiger, weiser, gelehrter, juristischer, theologischer Teufel sein könnte“³¹?

Luther war überzeugt, daß Münsters Bürger kein Gefallen an diesem wahnwitzigen Geist in ihrer Stadt hätten; aber sie mußten schweigen und sich ducken und „heimlich zu Gott seufzen“. Wenn Gott zürnt und sein Wort wegnimmt, dann „ist kein Irrtum so grob, der Teufel geht damit hindurch“. In diesem Zusammenhang erinnert Luther, was Thomas Müntzer zehn Jahre zuvor angerichtet hatte, um dann fortzufahren: „Es ist kein Funke so klein, wenn Gott zürnet und den Teufel will drein blasen lassen, dann kann ein Feuer daraus werden, das die Welt verzehrt.“ Wenn Luther die Lehre der Anabaptisten und das von ihnen in der Stadt angerichtete Verderben vergleicht, dann erscheint ihm die falsche Lehre als das schlimmere Übel. Was er in ihren Schriften über Christologie und Tauflehre gelesen hat, hält er für die Wurzel des Verderbens, schlimmer als alles folgende Unrecht in weltlichen Dingen. Darüber wollte er aber nicht weiter reden, denn das hätten andere vor ihm schon gesagt. Hier denkt Luther an Urbanus Rhegius, an Antonius Corvinus, Theodor Fabricius und andere. Die beiden letzteren kamen aus Westfalen, der eine aus Warburg, der andere aus Anholt, beide treffliche Theologen, die in mancher schwierigen Lage ihren Mann gestanden hatten. Sie konnten Luther die besten Nachrichten über Münster und den tiefsten Einblick in die dort angerichtete Verwüstung vermitteln. Corvinus war gleich nach der Eroberung der Stadt nach Münster gekommen, hatte mit offenen Augen alles in sich aufgenommen, was sich ihm dort darbot und hatte eine Darstellung der Ereignisse unter der Täuferherrschaft geschrieben, der Luther eine Vorrede vorausschickte³². Luther mußte es wissen, daß der Dorpius Monasteriensis, wie sich der Verfasser bezeichnete, niemand anderes war als der von ihm geschätzte Corvinus. Der Bericht, den Corvinus gegeben hatte, war nicht vollständig, einiges daran war verzeichnet, dennoch wurde er wie von Luther auch von anderen positiv gewertet, als Quelle benutzt und drei Jahrhunderte lang immer wieder ausgewertet³³. Luther kannte auch seine „Acta und Handlungen“, die ebenfalls in Wittenberg gedruckt wurden und im gleichen Jahre 1536 erschienen. Er schätzte die aufrechte und gerade Art dieses Westfalen, der sich gerechter Beurteilung befleißigte, auch als er den „Täuferkönig“ vernahm³⁴, und dessen weiteres Leben ein Zeugnis

³¹ WA Br 38,347–350.

³² R. Stupperich, Corvinus und die Münsterschen Wiedertäufer. (Jb. f. niedersächs. KG 1955, S. 1 ff.) und ders: Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? (Jb. f. Westf. KG 51/52, 1958/59, S. 150–160.)

³³ Diese Schrift wurde in die Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers (1548) aufgenommen, Bd. 2, Bl. 468, und von Walch übernommen (2. Aufl. 14, 380).

³⁴ Berichte der Augenzeugen hrsg. v. C. A. Cornelius (Gesch. Quellen d. Bistums Münster Bd. 2, 1853 [Nachdruck 1965] S. 398 ff.).

seiner aufrechten Haltung war. Der zurückhaltende Theodor Fabricius konnte Luther noch unmittelbarer als Berichterstatter dienen. Ihn hatte der Landgraf nach Münster geschickt, um den Wiedertäufern entgegenzutreten. Fabricius stammte aus der Hefe des Volkes, er verstand seine Sprache. Täglich hatte er in Münster mit der erregten Menge disputiert. Der einstige Schusterlehrling war ein gelehrter Mann geworden. Zehn Jahre nach den grausigen Erlebnissen in Münster hat er bei Luther doktorieren können³⁵.

Als die Stadt Soest im Jahre 1532 sich durch Gerd Oemcken eine Kirchenordnung aufstellen und diese durch Urbanus Rhegius prüfen ließ, wurde sie noch im gleichen Jahre in Lübeck gedruckt. Nun mußte der Rat darauf achten, daß das darin vorgesehene leitende Amt des Superintendenten auch besetzt und die kirchliche Ordnung in den unruhigen Zeitläuften gewahrt wurde. Der Rat wandte sich an den sächsischen Kurfürsten, der wenige Jahre zuvor auf seiner Brautfahrt nach Düsseldorf die Stadt passiert hatte und ihre innere und äußere Lage kannte. Johann Friedrich gab das Bittgesuch an Luther weiter. Damit begann ein Briefwechsel zwischen dem Reformator und der Stadt³⁶. Luther dachte zuerst an einen der niederländischen Flüchtlinge, an Jacob Probst oder Johannes Zelst, aber beide hatten in Bremen eine Wirkungsstätte gefunden, die sie nicht mehr verlassen wollten. Nun fiel Luthers Blick auf Johannes de Brune, der damals kein Amt hatte und in Wittenberg studierte. Er lobte in seinem Brief de Brune als einen, der wohl weiß, was einem Prediger des Evangeliums zukomme. Andererseits bat er auch den Rat zu bedenken, „daß Prediger ein hohes und schweres Amt haben“, denn ihn begleitete die Sorge, daß es in Soest Schwierigkeiten geben würde³⁷. Die Nähe Münsters gab dazu Anlaß. Wie leicht konnte auch hier die Saat aufgehen, die Müntzer und Karlstadt ausgestreut hatten. Dazu kamen noch weitere Unstimmigkeiten. Die Grafschaft Mark gehörte zum Herzogtum Kleve, und Herzog Johann war gewillt, eine Kirchenpolitik im Sinne des Erasmus von Rotterdam zu treiben. Die von seiner Regierung ausgearbeitete Kirchenordnung, die Erasmus selbst überprüft hatte, sollte angenommen werden. Der Herzog ließ der Stadt Soest seinen Unwillen aussprechen, weil sie reformatorische Neuerungen ins Werk setzte. Die Stadt ließ sich bei der Tagfahrt in Dinker nicht vertreten und ließ dort nur ihren Widerspruch gegen die kirchlichen Absichten der Regierung anmelden. Ihre Protestschrift trug die Überschrift „Der Sostischen Superattendenten und Prediger Artickell über des Hertzogs von Jülich Ordnung in sachen, die Religion betreffendt. 1534³⁸.“ In dieser Schrift wurde festgestellt, daß die clevische Kirchenordnung der

³⁵ WA 39, II, 256 und Br 10,457 und 583.

³⁶ WA Br 6,306.

³⁷ Wa Br 6,319.

³⁸ Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932, Anhang Nr. 36.

Schrift nicht entspricht und schon aus diesem Grunde abzulehnen sei. Der Herzog zeigte der Stadt seine Ungnade, hielt sich aber sonst zurück, zumal sein Schwiegersohn mit Soest einen Rezeß abgeschlossen hatte.

Indessen war in Soest ein merkwürdiges Schriftstück aus Paris bekannt geworden. Es ging unter dem Namen Melanchthons, war jedoch nicht sein eigenes, sondern ein umgearbeitetes Gutachten. Wer es abgeändert hatte, blieb unbekannt. Melanchthon gab auf Befragen an, daß es gefälscht sei. In Soest erregte dieses Schriftstück nicht nur Befremden, sondern Verwirrung. Man konnte sich vieles darin nicht zusammenreimen. Vertrat der Praeceptor wirklich die Ansicht, daß die Hierarchie voll anerkannt werden müsse? Schlimmer noch sah die theologische Position aus. Da wurde der Anschein erweckt, als seien die guten Werke Voraussetzung der Rechtfertigung. Auch in den Artikeln von Messe, Heiligenverehrung und Gelübden unterschied sich dieses Gutachten erheblich von der Confessio Augustana.

Dieses Schriftstück hatte für die Soester politische Folgen. Nun wurden sie am Düsseldorfer Hofe erneut als Friedensstörer angezeigt. Sie seien un-nachgiebiger als die Wittenberger und wollten keinen theologischen und kirchlichen Ausgleich zulassen. In dieser Lage sah die Stadt keine andere Möglichkeit, als das fragliche Flugblatt Luther vorzulegen. Der Prediger Briccius thom Norde, der erst kürzlich nach Soest gekommen war – er hatte sich schon im Kampf um die rechte Lehre in Münster bewährt – von seinem Studium her in Wittenberg bekannt, schrieb einen Brief an Luther, dem er dieses Flugblatt beilegte³⁹.

Luther kannte das Blatt anscheinend schon. Jetzt gab er es in Druck mit seiner Stellungnahme⁴⁰. Nicht nur die Soester, alle sollten es wissen, wie er über dieses Machwerk dachte. Da es sich in Soest um einen konkreten Fall handelte, war aber der offene Brief doch dorthin gerichtet. Den Soestern gegenüber begründete Luther seinen Schritt damit, daß „ir die ewern trösten und den Andern das Maul stopfen köndet“. Die Gegner hätten in ihrem Flugblatt zum Ausdruck gebracht, was sie gern hätten. Statt sich auf solche Praktiken einzulassen, sollten sie lieber das Evangelium frei geben. Wenn der Papst das täte, ruft Luther aus, „will ich meiner Person ihn lassen sein, was er selber will“. Mehr, sagt er, könne er dem Papst nicht anbieten. Der Brief schließt mit einem hoffnungsvollen Ausblick, Christus werde ihre Sache führen und sie zu Ende bringen. Er hatte es schon oft mit Geistern zu tun, die ihn „übermeistern“ wollten. „Letzten Endes aber wird Gott wohl der rechte Richter sein.“ Die Gegner sollten aufhören, „ins Feuer zu blasen“. Angesichts des in Aussicht stehenden Konzils wurde im Februar 1537 ein Konvent in Schmalkalden gehalten. Aus Westfalen waren die beiden Superintendenten Gerd Oemeken aus Minden und Briccius thom

³⁹ Ebd. S. 131 ff.

⁴⁰ WA 38,386 ff.

Norde aus Soest anwesend⁴¹. Es ist nicht anzunehmen, daß Luther mit ihnen in Berührung gekommen ist, da er die längste Zeit krank war. Immerhin wird er später aus der Liste der Unterschriften unter seine Schmalkaldischen Artikel ersehen haben, daß diese beiden Städte Westfalens treu zu seiner Lehre standen.

Als kurze Zeit darauf Minden vom Reichskammergericht verurteilt und vom Kaiser in die Reichsacht erklärt war, versetzte dieses Ereignis viele Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes in Aufregung. In Wittenberg hatte man keine Sorge: de tumultu Westfalico sollte man keine unnötigen Befürchtungen haben. Auch Luther wird dieser Ansicht gewesen sein. Der Kaiser hob 1541 die Acht auf, um seine neue Politik der Religionsgespräche nicht zu gefährden. Als Kurfürst Joachim II. von Brandenburg Luther das später sogenannte Regensburger Buch zur Kenntnis zusandte, schrieb dieser auf das Deckblatt: *Politia Platonis*. Er konnte nicht wissen, daß der Verfasser Dr. Johann Gropper aus Soest war. Da aber beide Religionsparteien das Buch ablehnten, konnte es auch in Westfalen keine Wirkung ausüben.

Gegen Ende seines Lebens eröffnete sich noch einmal für Luther die Aussicht, daß zwei Bischöfe des Westens sich seiner Sache annahmen, wie es zwanzig Jahre zuvor im Lande Preußen geschah. Der Reformationsversuch des Erzbischofs Hermann von Wied kam freilich zu spät. Obwohl sich sein Suffragan-Bischof Franz von Waldeck entschloß, auf denselben Weg zu treten, und den Reformator von Lübeck, Hermann Bonnus, nach Osnabrück berief, konnte seine Arbeit nur teilweise Erfolg haben. Für das Bistum Münster war dieser Versuch schon nicht mehr möglich.

Franz von Waldeck schrieb um diese Zeit (2. 3. 1543) auch einen Brief an Luther⁴², in dem er ihm zwei adlige Studenten aus seiner Diözese empfahl. Der Brief war sehr vorsichtig gehalten. Er sollte wohl eine Verbindung anknüpfen. Aber dazu sollte es nicht mehr kommen. Politische Ereignisse unterbanden weiteres Handeln des Bischofs im Sinne der Reformation. Zu einer Verbindung Luthers mit einem bischöflichen Territorium Westfalens sollte es nicht mehr kommen.

⁴¹ BS 1,466.

⁴² WA Br 9,540.